



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Auskunft erteilt: Herr Wilmes  
Telefon: 02521 29-105

## **Vorlage**

zu TOP

2019/0172

öffentlich

### **Ansichziehung von Entscheidungen gemäß § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum**

#### **Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Beckum

11.07.2019 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

1. Der Rat der Stadt Beckum zieht die Entscheidung über die Genehmigung des Zuschusses zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke, die sich aufgrund des Ergebnisses der Nachfragebündelung und des Ausschreibungsergebnisses der Tiefbauarbeiten in Bezug auf die Glasfaseranschlüsse bei den Anwohnerinnen und Anwohnern im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee Ost“ ergibt, an sich.
2. Der Rat der Stadt Beckum zieht die Entscheidung über die Auftragsvergabe zur Einrichtung eines naturwissenschaftlichen Fachraums Physik im Kopernikus-Gymnasium Neubeckum an sich.

#### **Kosten/Folgekosten**

Durch die Ansichziehung entstehen Sach- und Personalkosten die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Gemäß § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum entscheidet der Rat der Stadt Beckum in Angelegenheiten, die einem Ausschuss zur Entscheidung übertragen worden sind, sofern der Rat durch ausdrücklichen Beschluss im Einzelfalle die Entscheidung an sich zieht.

#### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

## **Erläuterungen**

### Entscheidung über die Genehmigung des Zuschusses zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke

Gemäß § 3 Buchstabe B Nummer 13 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über grundsätzliche Angelegenheiten der Strukturverbesserung und der Wirtschaftsförderung.

In seiner Sitzung am 20. November 2018 hat der Haupt- und Finanzausschuss zur Thematik „Ausbau des Glasfasernetzes – Prüfauftrag zur Verlegung eines Glasfasernetzes im Zuge des Straßenendausbau im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 'Pflaumenallee-Ost'“ wie folgt entschieden (siehe Niederschrift und Vorlage 2018/0250):

#### „Sachentscheidung

1. Die Verlegung eines Leerrohrsystems für die spätere Aufnahme von Glasfaserleitungen durch die Stadt Beckum im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee Ost“ soll nicht weiter verfolgt werden.
2. Die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG soll im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ eine Nachfragebündelung in Bezug auf Glasfaseranschlüsse bei den dortigen Anwohnerinnen und Anwohnern auf eigene Kosten durchführen.
3. Für einen möglichen Zuschuss zur Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke, die sich aufgrund des Ergebnisses der Nachfragebündelung ergeben könnte, sollen in den Haushaltsplan 2019 Mittel in Höhe von 60.000 Euro eingestellt werden.
4. Ein Masterplan für den gesamtstädtischen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur soll erstellt werden.“

Der Rat der Stadt Beckum hat am 27. November 2018 zu der Thematik „Glasfaserverlegung beim Straßenendausbau im Baugebiet 'Pflaumenallee-Ost'“ – Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie folgt entschieden (siehe Niederschrift und Vorlage 2018/0276):

#### „Sachentscheidung

1. Es wird davon abgesehen, die als Anlage zur Vorlage beigefügte Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen. Der Rat der Stadt Beckum behält sich die Erledigung selbst vor.
2. Unter Verweis auf die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. November 2018 wird den Antragstellerinnen und Antragstellern mitgeteilt, dass ihr Antrag abgelehnt wird. Stattdessen soll die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ eine Nachfragebündelung in Bezug auf Glasfaseranschlüsse bei den dortigen Anwohnerinnen und Anwohnern auf eigene Kosten durchführen.

### Kosten/Folgekosten

Es wird auf die Vorlage 2018/0250 – Ausbau des Glasfasernetzes – 1. Prüfauftrag zur Verlegung eines Glasfasernetzes im Zuge des Straßenendausbaus im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ – 2. Erstellung eines Masterplans für den gesamtstädtischen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur – verwiesen.

### Finanzierung

Es wird auf die Vorlage 2018/0250 – Ausbau des Glasfasernetzes – 1. Prüfauftrag zur Verlegung eines Glasfasernetzes im Zuge des Straßenendausbaus im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ – 2. Erstellung eines Masterplans für den gesamtstädtischen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur – verwiesen.“

Mit diesem Beschluss hat der Rat sich lediglich die Erledigung der Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen selbst vorbehalten. Eine Entscheidung über die Genehmigung des Zuschusses zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke war nicht Gegenstand des Beschlusses.

Da ein Entschluss kurzfristig erforderlich ist, soll der Rat der Stadt Beckum die Entscheidung über den Zuschuss zur Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke an sich ziehen. Inhaltlich wird auf die Vorlage 2019/0167 – Genehmigung des Zuschusses zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke "Glasfaser-Nachfragebündelung-Pflaumenallee-Ost" – verwiesen.

### Entscheidung über die Auftragsvergabe zur Einrichtung eines naturwissenschaftlichen Fachraums Physik im Kopernikus-Gymnasium Neubeckum

Gemäß § 11 Buchstabe B Nummer 7 a Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum ist der Schul-, Kultur- und Sportausschuss zuständig für die Entscheidung über Auftragsvergaben für die Einrichtung von städtischen Schulgebäuden bei einem Betrag über 50.000 Euro im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel.

Im Kopernikus-Gymnasium Neubeckum soll im Jahr 2019 der Fachraum Physik neu eingerichtet und damit nach heutigen pädagogischen und technischen Standards ausgestattet werden. Dazu ist vorgesehen, dass die naturwissenschaftliche Ausstattung des Fachraumes Physik der ehemaligen Kettlerschule verwendet wird. Dazu liegt aktuell ein Angebot des Herstellers vor. Die für dieses Projekt notwendigen baulichen Maßnahmen werden aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ im Jahr 2019 finanziert. Damit die Umsetzung der Maßnahme wegen der langen Lieferzeiten noch in diesem Jahr gewährleistet ist, muss der Auftrag für die Ausstattung kurzfristig vergeben werden.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss tagt planmäßig erst wieder am 24. September 2019. Eine Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss zu diesem Zeitpunkt würde die Umsetzung des Projektes in diesem Jahr gefährden. Zudem muss der Fachraum Physik der ehemaligen Kettlerschule für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen zur Nutzung durch die Paul-Gerhardt-Schule zeitnah freigezogen werden.

Daher wird vorgeschlagen, dass der Rat der Stadt Beckum die Entscheidung über die Auftragsvergabe zur Einrichtung eines naturwissenschaftlichen Fachraums Physik im Kopernikus-Gymnasium Neubeckum an sich zieht. Inhaltlich wird auf die Vorlage 2019/0174 – Auftragsvergabe zur Einrichtung eines naturwissenschaftlichen Fachraums Physik im Kopernikus-Gymnasium Neubeckum – verwiesen.

### **Anlage(n):**

ohne